



GEMEINDE ROHRBACH

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rohrbach folgende

Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Rohrbach für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen vom 27.06.2018

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rohrbach über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen wird wie folgt geändert:

§ 8 Gebührenermäßigung

Zur Entlastung der Familien leistet der Staat einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt bis zu 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt. Der Zuschuss entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird

§ 2

Die Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Rohrbach, den 31.07.2019


Wolf
2. Bürgermeister

